

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/0239/1

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

Rettung für die Wildtiergehege Ergänzungsantrag: CDU

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	21.09.2023	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	24.10.2023	öffentlich	Entscheidung

Kurzfassung

Die Wildgehege in Rappenwört liegen im Hochwasserrückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört und müssen aufgegeben werden.

Eine Übertragung der Zuständigkeit der beiden Wildtiergehege in Grünwettersbach und Hohenwettersbach (Bergwald) vom Forstamt auf den Zoo wäre aus Sicht des Zoos grundsätzlich möglich. Diese Aussage ist allerdings unabhängig von einer möglichen organisatorischen Veränderung des Zoos vom Regiebetrieb zu einem Eigenbetrieb zu sehen. Insgesamt überwiegen in diesem Falle jedoch die Notwendigkeiten im Rahmen der aktuellen Haushaltssicherung, nämlich grundsätzlich im Ergebnishaushalt Einsparungen zu erzielen, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Auch im Rahmen des Investitionshaushaltes hat das Regierungspräsidium der Stadt Karlsruhe Vorgaben gemacht, die eine konkrete Darstellung einer Gegenfinanzierung erfordern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: nicht abschätzbar Jährl. Budgetbedarf/ Folgekosten: nicht abschätzbar	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Stadtverwaltung wird um Prüfung gebeten, welche Potentiale sich hinsichtlich des Erhalts der Wildtiergehe im Karlsruher Stadtgebiet ergeben könnten, wenn deren Zuständigkeit vom Forstamt auf den möglichen „Eigenbetrieb Zoologischer Stadtgarten“ übertragen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine direkten Potentiale erkennbar, wenn die Zuständigkeit vom Forstamt auf den Zoologischen Stadtgarten übergehen. Darüber hinaus ist die Frage zum Erhalt der Wildtiergehe unabhängig von einer möglichen organisatorischen Veränderung bezüglich Regie- oder Eigenbetrieb zu sehen.

Die Wildgehege in Rappenwört liegen im Überflutungsbereich des Hochwasserrückhalteraums Bellenkopf/Rappenwört und müssen ebenso wie der dortige forstliche Betriebshof hierfür rückgebaut werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2020 einstimmig dem Vertragsentwurf zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe zugestimmt. Gegenstand des Vertrags ist u.a. der ersatzlose Abbau der Wildgehege (Vereinbarung ... über den Bau und Betrieb des Rückhalteraumes Bellenkopf-Rappenwört, A III § 7).

Das Damwildgehege im Bergwald sowie das Schwarzwildgehege im Grünwettersbacher Wald sind dringend sanierungsbedürftig. Neben der Erneuerung der Zäune sind bauliche Veränderungen der Fütterungseinrichtungen und Unterstände sowie die Sanierungen des Bodenbelags durch Abtragung von Steinen und Geröll und einer Auffüllung mit neuem Bodengrund erforderlich, um aktuelle Anforderungen an eine art- und tierschutzgerechte Haltung zu erfüllen. Das Damwildgehege entspricht darüber hinaus nicht mehr den Vorgaben aus dem Säugetiergutachten und der Leitlinie für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen. Es bietet weder den erwünschten parkähnlichen Lebensraum im Allgemeinen, noch die erforderliche Gehegestrukturierung im Besonderen. Da eine Rodung zur Anlage von freien Grasflächen nicht möglich ist, wäre ggfs. eine Verlagerung des Geheges erforderlich.

Die fachtechnische Übernahme der Wildtiergehege des Forstamtes durch den Zoo wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach zwischen Zoo und Forstamt thematisiert. Grundsätzlich bereitet die dezentrale Lage der Gehege, die fehlende Infrastruktur vor Ort und die beschriebenen notwendigen Sanierungen erhebliche Probleme. Synergien sieht der Zoo (unabhängig von der Organisationsform) durch die Nutzung der beim Zoo vorhandenen Kompetenz in der Haltung und Betreuung von Zoo- und Wildtieren. Auch könnten die Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Tierpflege und im veterinärmedizinischen Bereich genutzt werden. Ob darüber hinaus die aus dem Damwildgehege in Hohenwettersbach überzähligen Tiere dem Futtermittelkreislauf des Zoos zugeführt werden und damit die bereits bestehende naturnahe Versorgung der fleischfressenden Raubtiere im Zoo intensiviert werden können, muss noch zwischen den Fachdienststellen abgestimmt werden.

Nach vorsichtiger Schätzung aller Fachdienststellen sind für die notwendigen Sanierungen und Veränderungen von investiven Mitteln über 500.000 Euro auszugehen. In dieser ersten Investitionskostenschätzung ist der Neubau eines EU-konformen Schlachthauses nicht berücksichtigt. Im Haushalt der Stadt Karlsruhe sind für die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel im Investitionsprogramm eingestellt. Diese stehen somit in Konkurrenz zu anderen Maßnahmen, die stattdessen aufgrund der Vorgaben des RP Karlsruhe dann entfallen oder zeitlich verschoben werden müssen. Zusätzlich würden beim Zoo Sachaufwendungen (Futtermittel, Tiertransporte, tierärztliche Bestandsversorgung wie Impfungen, Laboruntersuchungen etc. sowie die laufenden Unterhaltungskosten für die beiden Wildgehege) anfallen sowie wäre für die tierpflegerische Betreuung der beiden Wildgehege nach Einschätzung des Zoos von einem personellen Mehraufwand von (mindestens) 1,5 Vollzeitwerten auszugehen.

Nach Stellungnahme der Abteilung Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen (LUV) des Ordnungs- und Bürgeramtes ist weiter zu beachten, dass die Verfütterung von überzähligen Zootieren

nach Tierkörpernebenproduktrecht möglich ist, für die Art der Gewinnung dieses Fleisches existiert allerdings keine Rechtssicherheit.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) sind die Gehege nach Übernahme durch den Zoo als reine Schaugehege, wie sie auch im Oberwald oder im Zoo selbst präsentiert werden, einzustufen. Sie dienen der Zurschaustellung von Tieren für Besucher und nicht der Lebensmittelgewinnung. Die überzähligen Wildschweine müssten also verfüttert werden, da eine andere Nutzung nicht möglich ist. Ein Töten und Entsorgen ist aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Selbst wenn eine Einstufung als Wildgehege weiterhin möglich wäre, da das Gehege abgelegen ist und nicht mit einer großen Besucherzahl und damit der Gefahr unkontrollierter Fütterung, zu rechnen wäre, muss die Schlachtung in einem zugelassenen EU Schlachthaus erfolgen. Ein solches befindet sich momentan in Rappenwört, wird aber nach der Umnutzung als Überschwemmungsgebiet nicht mehr zur Verfügung stehen und müsste an anderer Stelle neu eingerichtet und zugelassen werden.